



Der individuell wählbare Versicherungsschutz umfasst

Sach-Schutz

- Feuerversicherung
- Einbruchdiebstahlversicherung
- Leitungswasserversicherung
- Sturmversicherung inkl. Hagelschäden – optional mit Weiteren Elementarschäden
- Unbenannte Gefahren (Annexdeckung)
- Elektronikversicherung (Annexdeckung)
- Glasversicherung
- Werkverkehrsversicherung (Annexdeckung)
- Betriebsschließungsvericherung (Annexdeckung)
- Betriebsunterbrechungsvericherung (Kleine oder Mittlere Betriebsunterbrechungsvericherung)

Haftpflicht-Schutz

Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung

- inkl. Umwelthaftpflichtversicherung
- inkl. Umweltschadenversicherung
 - optional mit Zusatzbaustein 1
 - optional mit Zusatzbaustein 2
- inkl. Deckung bei Ansprüchen aus Benachteiligungen
- inkl. ARAG Online Forderungsmanagement
- inkl. Privathaftpflicht-Basis-Schutz (subsidiär)
 - optional wählbar Komfort- oder Premium-Schutz
 - keine PHV-Deckung für Risiken der BBR Vereine, der BBR Gewerbliche Bauherren oder des öffentlichen Dienst

CyberSchutz

Die ARAG erbringt im Rahmen des CyberSchutz Leistungen aus folgenden Bereichen:

- Cyber-IT-Dienstleistungen
- Cyber-Datenschaden
- Cyber-Mehrkosten
- Cyber-Computer-Betrug
- Cyber-Bedrohung/Erpressung
- Cyber-Reputationsmanagement
- Cyber-Rechtsschutz

zusätzlich im CyberSchutz Plus

- Cyber-Ertragsausfall
- Cyber-Haftpflicht

Business Assistance

Die ARAG erbringt im Rahmen von Business Assistance durch von ihr beauftragte Dienstleister Vermittlungs- und Serviceleistungen aus folgenden Bereichen:

- Prävention und Schulung
- Auf Reisen und im Notfall
- Unterstützung im Schadenfall
- Rechtsschutzdienstleistungen
- Zusätzliche Services

Antragsaufnahme

Folgende Richtlinien müssen bei der Antragsaufnahme beachtet werden:

- Vollständige und genaue Beantwortung aller Antragsfragen
- Das Nichtbeantworten von gestellten Fragen ist unzulässig, insbesondere die Felder Vorversicherung und Vorschäden müssen eindeutig mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden. Durchstreichen gilt nicht als Verneinung und ist daher unzulässig
- Nachträgliche Änderungen im Antrag müssen grundsätzlich vom Antragsteller gegengezeichnet werden
- Mündliche Nebenabsprachen sind generell unzulässig
- Wenn hinsichtlich Risikoübernahme und Beitrag besondere Absprachen mit der Hauptverwaltung oder mit dem zuständigen Firmenspezialisten getroffen wurden, sind diese Absprachen mit der jeweiligen Absprachenummer im Antrag unter *Besondere Vereinbarungen* zu vermerken. Mündliche Absprachen sind ungültig
- Eine Gewerbeanmeldung ist zur Beantragung nicht notwendig, kann gegebenenfalls in Einzelfällen zur Antragsprüfung oder aber bei der Schadenregulierung angefordert werden.
- Bitte beachten Sie die Hilfetexte, die mit einem Fragezeichen im Tarifrechner hinterlegt sind!
- Weitere Informationen erhalten Sie außerdem aus den FAQ's oder von Ihrem für Sie zuständigen Firmenspezialisten

Unvollständig ausgefüllte Anträge führen grundsätzlich zur Rücksendung – ausnahmsweise zu Rückfragen – an die einreichende Außenstelle und verzögern die Bearbeitung und Policierung des Antrages! Provision und Produktion werden erst mit Policierung des Antrages gutgeschrieben.

Vorversicherung

Vorschadensituation

Grundsätzlich wird ein schadenfreier Vorvertrag vorausgesetzt. Bei einer schadenbelasteten Vorvertragsituation ist unbedingt eine Rücksprache mit der Hauptverwaltung **vor Antragsaufnahme** zu halten. Hierzu werden dann Informationen über Schadenjahr, -art, -höhe sowie -ursache der letzten 5 Jahre zwecks Risikoprüfung erforderlich.

Gekündigte Verträge durch den Vorversicherer

Sofern eine Vorversicherung durch den Vorversicherer gekündigt wurde, ist unbedingt eine Rücksprache mit der Hauptverwaltung **vor Antragsaufnahme** zu halten. In solchen Fällen sind dann der Grund für die Kündigung und Angaben zu Vorschäden erforderlich.

Nicht vorhandene Vorversicherung im Business-Aktiv-Haftpflicht-Schutz

Bei Berufen/Betrieben des Baugewerbes/Baunebengewerbes ohne Vorversicherung darf die Betriebsgründung nicht länger als 6 Monate her sein. Liegt die Betriebsgründung länger als 6 Monate zurück, ist eine Rücksprache mit der Hauptverwaltung **vor Antragsaufnahme** zu halten.

Laufzeit und Zahlungsweise

Beiträge

Die in diesem Tarif angegebenen Beiträge sind Jahresbeiträge und gelten für jede Laufzeit. Sie sind im Voraus zu zahlen.

Vertragsdauer

Es können Verträge mit einer Vertragsdauer von 1–3 Jahren abgeschlossen werden.

Ratenzahlungszuschläge

- ½ jährliche Zahlungsweise 3 Prozent (Faktor: 0,5150)
- ¼ jährliche Zahlungsweise 5 Prozent (Faktor: 0,2625)
- monatliche Zahlungsweise 8 Prozent (Faktor: 0,0900)
- Eine monatliche oder ¼ jährliche Zahlung ist nur im Lastschriftverfahren möglich.

Die errechneten Beiträge sind auf 2 Nachkommastellen kaufmännisch zu runden.

Beitragsanpassung

Der Vertrag mit Beiträgen nach diesem Tarif unterliegt der Beitragsanpassungsklausel gemäß § 22 der Sach-Bedingungen bzw. Ziffer 15 der Haftpflicht-Bedingungen bzw. Ziffer 1.10 Teil D/E der Cyber-Bedingungen bzw. Ziffer 2 der Assistance-Bedingungen.

Tarifvarianten mit Selbstbehalt

Für die Sachinhaltsgefahren Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm/Hagel sowie für die Betriebshaftpflichtversicherung kann zwischen folgenden Selbstbehalten gewählt werden:

- 0 Euro Selbstbehalt
- 250 Euro Selbstbehalt
- 500 Euro Selbstbehalt
- 1.000 Euro Selbstbehalt

Für alle weiteren Gefahren und vereinzelte Leistungseinschlüsse gelten die vertraglich fixierten Selbstbehalte gemäß den Leistungsübersichten. Diese sind insbesondere:

- Weitere Elementarschäden: 1.000 Euro
- Unbenannte Gefahren: 10 Prozent, mind. 1.000 Euro
- Elektronikversicherung: 100 Euro
- Betriebsunterbrechung: Zeitlicher Selbstbehalt 48 Stunden (KBU/MBU)
- CyberSchutz: 500 Euro (zeitlicher Selbstbehalt 48 Stunden im Rahmen von Cyber-Ertragsausfall und Mehrkosten, kein Selbstbehalt bei „telefonischer IT-Beratung“, „Web-Check“ und „Beratungs-Rechtsschutz bei Urheberrechtsverstößen“)

Sach-Schutz

Modularer Aufbau

Alle Gefahren sind modular zu- bzw. abwählbar.

Bei einigen Gefahren/Einschlüssen gelten jedoch folgende Abhängigkeiten/Voraussetzungen:

- Eine **Kleine Betriebsunterbrechungsversicherung** (KBU) ist nur in Verbindung mit einer Grundgefahr abschließbar (z.B. Feuer-KBU nur mit der Grundgefahr Feuer)
- Eine **Mittlere Betriebsunterbrechungsversicherung** (MBU) ist auch ohne eine Grundgefahr abschließbar
- KBU und MBU sind nicht gleichzeitig möglich
- **Weitere Elementarschäden** sind nur in Verbindung mit der Gefahr Sturm/Hagel bzw. Sturm-KBU oder Sturm MBU abschließbar
- **Unbenannte Gefahren** und die **Elektronikversicherung** sind jeweils nur in Verbindung mit allen Grundgefahren (Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm/Hagel) abschließbar. Gleiches gilt für die jeweilige KBU bzw. MBU
- Eine **Werkverkehrsversicherung** ist nur in Verbindung mit der Gefahr Einbruchdiebstahl abschließbar
- Eine **Betriebsschließungsversicherung** kann nur in Verbindung mit der Gefahr Einbruchdiebstahl abgeschlossen werden. Ist in diesem Rahmen eine Versicherung der Warenvorräte gewünscht, muss gleichzeitig auch eine Tagessatzentschädigung vereinbart werden
- Die verschiedenen **Positionen der Pauschaldeklaration** (Leistungsbeschreibung) sind nach Rücksprache mit der Hauptverwaltung abschließbar/erhöhbare. Die Positionen sind immer abhängig von vereinbarten Grundgefahren

Mehrere Betriebsarten/Mischbetriebe

Bei einem Unternehmen, das nicht eindeutig einem Stichwort im Navigator zuzuordnen ist oder mehrere Betriebsarten/Tätigkeitsfelder umfasst, ist die tarifliche Einstufung des Risikos generell nach dem höchsten Risiko, vorzunehmen. Bitte wenden Sie sich in solchen Fällen an Ihren zuständigen Firmenspezialisten oder an das Team Gewerbe!

Sachdeckung

- Im Antrag ist unter Risikoanschrift Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort (Versicherungsort) des zu versichernden Risikos anzugeben.
- Die Bauart des Gebäudes/der zu versichernden Räumlichkeiten (Versicherungsort), in dem/denen sich der versicherte Geschäftsinhalt befindet, wird gemäß den folgenden Tabellen einer **Bauartklasse** zugeordnet:

Einfache Gefahr (Bauartklasse 1)

Bauart der Umfassungswände	Dacheindeckung
massiv <ul style="list-style-type: none">• Stein, Beton und/oder Stahl;• Fertighaus: Alle Bauteile feuerbeständig.	harte Dachung <ul style="list-style-type: none">• Ziegel, Kunstschiefer, Beton;• Asbestzement;• Metall ohne Kupfer;• Dachpappe;• Naturschiefer;• Kupfer

Leicht erhöhte Gefahr (Bauartklasse 2)

Bauart der Umfassungswände	Dacheindeckung
massiv <ul style="list-style-type: none">• Fachwerk mit Stein- oder Glasfüllung;• Stahl(beton): Verkleidung nicht brennbar;• Steinfachwerk;• Fertighaus: Feuerhemmend verkleidet.• Sandwichbauweise (nicht brennbare Füllung, z.B. Mineral-/Steinwolle)	harte Dachung <ul style="list-style-type: none">• Ziegel, Kunstschiefer, Beton;• Asbestzement;• Metall ohne Kupfer;• Dachpappe;• Naturschiefer;• Kupfer

Stark erhöhte Gefahr (Bauartklasse 3)

Bauart der Umfassungswände	Dacheindeckung
massiv <ul style="list-style-type: none">• Holz;• Holzfachwerk mit Lehmfüllung;• Stahl(beton) mit Holzverkleidung;• Stahl(beton) mit Kunststoffverkleidung;• Fertighaus: nicht feuerhemmend verkleidet.• Sandwichbauweise (Kunststofffüllung, z.B. Polysterole)	harte Dachung <ul style="list-style-type: none">• Ziegel, Kunstschiefer, Beton;• Asbestzement;• Metall ohne Kupfer;• Dachpappe;• Naturschiefer;• Kupfer
Beliebige Bauart	weiche Dachung <ul style="list-style-type: none">• Holz, Ried, Schilf, Stroh

Anfragepflichtig bei der Hauptverwaltung

- Alle nicht aufgeführten Betriebsarten
- Einrichtungen, Waren und Vorsorge mit einer Versicherungssumme von insgesamt über 2.000.000 Euro bzw. für einzelne Betriebsarten eine niedrigere Grenze
- Versicherungssumme MBU über 2.000.000 Euro bzw. für einzelne Betriebsarten eine niedrigere Grenze
- Elektronik-Versicherungssumme über 500.000 Euro bzw. für einzelne Betriebsarten eine niedrigere Grenze
- Risiken der Bauartklasse 3
- Risiken, die nicht die im Tarif und Antrag geforderten Mindestsicherungen aufweisen
- Betriebe, die mit „HV-Anfrage“ gekennzeichnet sind
- Erhöhung/Einschluss von Positionen der Pauschaldeklaration (Leistungsübersicht)
- Sämtliche Abweichungen zu den Annahme- und Tarifrichtlinien/Mindestsicherungen/zum Produkt sind immer schriftlich **vor Aufnahme eines Antrags** mit der Hauptverwaltung abzustimmen und zu vereinbaren

Sicherungsprofil zur Einbruchdiebstahl-/Betriebsunterbrechungsversicherung

Mindestsicherungen

Die im Antrag unter „Sicherungsbeschreibung zur Einbruchdiebstahl- und Betriebsunterbrechungsversicherung“ aufgeführten Mindestsicherungen sind wesentlicher Bestandteil des Vertrages. Vereinbarte Sicherungen müssen spätestens innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsbeginn, sofern nicht eine andere Frist mit der Hauptverwaltung der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG vereinbart wurde, installiert sein. Der Antragsteller/Versicherungsnehmer hat während der Vertragslaufzeit die vorhandenen

Sicherungen voll gebrauchsfähig zu erhalten und bei Abwesenheit, soweit zur Funktionsbereitschaft technisch erforderlich, zu aktivieren.
Jegliche Abweichungen sind mit dem Underwriting/Technischen Außendienst **im Vorfeld** abzusprechen!

Einbruchmeldeanlage

Bei Risiken, die eine Überwachung durch eine Einbruchmeldeanlage (EMA) erfordern, wird grundsätzlich eine VdS-zertifizierte EMA vorausgesetzt. D.h. alle Komponenten der Anlage, der Errichter, die Serviceleitstelle (NSL) und auch die Wach- und Schließgesellschaft (WSG) müssen eine VdS-Zertifizierung haben. Der Nachweis der EMA (Installationsattest) ist mit dem Antrag einzureichen. Hier legt der VdS für das Installationsattest auch eine Formvorschrift zugrunde.
(VdS-Formular 2170 bzw. zusätzlich VdS-Formular 2529 (Alarm-/Interventionsattest))
Auch hier sind Abweichungen **vor Antragsaufnahme** mit dem Underwriting/Technischen Außendienst abzusprechen.

Hinweis

Bitte beachten Sie hierzu die Hilfetexte im Angebotsrechner (mit einem Fragezeichen gekennzeichnet)! Hier finden Sie beispielhafte Darstellungsskizzen.

Haftpflicht-Schutz

Versicherungssummen

Die Versicherungssumme beträgt 3.000.000 Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (erhöht auf 5.000.000 Euro bzw. 10.000.000 Euro).

Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt jeweils das Doppelte der vereinbarten Versicherungssumme.

Die Versicherungssumme für Schäden durch Umwelteinwirkung in der Umwelthaftpflicht-Basisversicherung beträgt je Versicherungsfall 3 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden (bzw. 5 Mio. Euro sofern in der Betriebshaftpflicht 5 oder 10 Mio. Euro gewählt wurden). Diese Summe ist gleichzeitig die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres.

Die Versicherungssumme für Umweltschäden in der Umweltschadensversicherung (Grunddeckung) beträgt je Versicherungsfall 3 Mio. Euro (bzw. 5 Mio. Euro sofern in der Betriebshaftpflicht 5 oder 10 Mio. Euro gewählt wurden). Diese Summe ist gleichzeitig die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres.

Für die subsidiär mitversicherte Privat-Haftpflichtversicherung beträgt die Versicherungssumme je Versicherungsfall 5 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt jeweils das Doppelte dieser Versicherungssummen. Die Privat-Haftpflichtversicherung ist nicht abwählbar (optional kann der Versicherungsschutz gegen Mehrbeitrag auf die Leistungsvariante Komfort oder Premium der Solo-PHV erweitert werden).

Mehrere Betriebsarten/Mischbetriebe

Bei einem Unternehmen, das mehrere Wagnisse umfasst, ist die tarifliche Einstufung des Risikos generell nach dem höchsten Wagnis, also der Betriebsart/Tätigkeit mit dem höchsten Risiko, vorzunehmen.

Bitte wenden Sie sich in solchen Fällen an Ihren zuständigen Firmenspezialisten oder an das Team Gewerbe!

Beitragsberechnungsgrundlagen

Die Beiträge für die Betriebshaftpflichtversicherung ermitteln Sie über das Wagnis und die Mengeneinheit unter Berücksichtigung des jeweiligen Mindestbeitrags. Die gängigsten Mengeneinheiten sind dabei die Anzahl der beschäftigten Personen, die Jahresumsatzsumme sowie die Jahreslohn- und -gehaltssumme. Diese ermitteln sich wie folgt:

- **Anzahl der beschäftigten Personen**

Maßgebend ist die Durchschnittszahl der im Versicherungsjahr beschäftigten Personen. Die Anzahl der Personen berechnet sich nach der Anzahl der durchschnittlich im Versicherungsjahr im Betrieb tätigen Personen einschließlich Inhaber und/oder Geschäftsführer, wobei vier geringfügig Beschäftigte (= Pauschalbesteuerte, 450 Euro Kräfte, Heimarbeiter) bzw. zwei Teilzeitbeschäftigte einer vollzeitbeschäftigten Person entspricht.

- **Jahresumsatzsumme (ohne Mehrwertsteuer)**

Der Jahresumsatz berechnet sich aus allen Erlösen aus eigenen Erzeugnissen, Leistungen, Arbeiten, dem Verkauf von Waren oder anderen Geschäften – abzüglich Mehrwertsteuer.

- **Jahreslohn und -gehaltssumme**

Die Jahreslohn und -gehaltssumme berechnet sich nach allen im Betrieb tätigen Personen einschließlich Entgelte für Leiharbeiter(innen) (wie der Berufsgenossenschaft gemeldet), wobei für Geschäftsführer, Inhaber oder Teilhaber mindestens eine fiktive Jahreslohn- und -gehaltssumme von 25.000 Euro anzusetzen ist. Mit zu berücksichtigen ist die Lohnsumme beauftragter Subunternehmer (z.B. 25 % vom Umsatzanteil der Subunternehmer-Beauftragung).

Anfragepflichtig bei der Hauptverwaltung

- Alle nicht aufgeführten Wagnisse
- Alle Risiken der Umwelthaftpflicht, mit Ausnahme der Umwelthaftpflichtbasisdeckung und des WHG Anlagen-Risikos (nur oberirdische Öltanks)
- Wagnisse, die mit „HV-Anfrage“ gekennzeichnet sind
- Sämtliche Abweichungen zu den Annahme- und Zeichnungsrichtlinien/zum Produkt sind immer schriftlich mit der Hauptverwaltung abzustimmen und zu vereinbaren
- Unternehmen, die Waren, Produkte oder Erzeugnisse aus Ländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums/Schweiz importieren
- Unternehmen, die mit Waren, Produkten oder Erzeugnissen unter eigenem Handelsnamen/Markenzeichen handeln
- Unternehmen, die Waren, Produkte oder Erzeugnisse außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes/Schweiz exportieren oder Montage-, Wartungs- oder Reparaturarbeiten dort ausführen
- Unternehmen, die Betriebsstätten außerhalb der BRD unterhalten
- Unternehmen, die genehmigungs-/deklarierungspflichtige Umwelthanlagen betreiben

CyberSchutz

Versicherungssummen und -umfang

Die Versicherungssumme beträgt für alle Leistungsarten/Kostenpositionen für zielgerichtete Angriffe 100.000 Euro (im CyberSchutz Plus 250.000 Euro) und für nicht zielgerichtete Angriffe max. 5.000 Euro. Die genannten Versicherungssummen stehen je Versicherungsjahr einmal zur Verfügung.

Es gilt ein grundsätzlicher Selbstbehalt von 500 Euro je Versicherungsfall vereinbart. Der Selbstbehalt wird bei jeder Leistungsart in Abzug gebracht (sofern im Bedingungswert nicht anderes deklariert), insgesamt aber nur einmal je Versicherungsfall. Im Rahmen von Cyber-Ertragsausfall und Cyber-Mehrkosten gilt ein zeitlicher Selbstbehalt von 48 Stunden vereinbart. Kein Selbstbehalt gilt für die Leistungsarten „telefonische IT-Beratung“, „Web-Check“ sowie „Beratungs-Rechtsschutz bei Urheberrechtsverstößen“ vereinbart.

Der CyberSchutz Plus beinhaltet über die Leistungen des CyberSchutz hinaus, die Leistungsarten Cyber-Ertragsausfall und Cyber-Haftpflicht. Einzelne Leistungsarten sind nicht zu- oder abwählbar.

Mehrere Betriebsarten/Mischbetriebe

Bei einem Unternehmen, das mehrere Wagnisse umfasst, ist die tarifliche Einstufung des Risikos generell nach dem höchsten Wagnis, also der höchsten Betriebsart/Tätigkeit, vorzunehmen.

Bitte wenden Sie sich in solchen Fällen an Ihren zuständigen Firmenspezialisten oder an Underwriting!

Bei einem Unternehmen, das mehrere Wagnisse umfasst, ist bei der tariflichen Einstufung des Risikos generell zu prüfen, ob alle Betriebsarten versicherbar sind. Bitte wenden Sie sich in solchen Fällen an Ihren zuständigen Firmenspezialisten oder an das Team Gewerbe!

Beitragsberechnungsgrundlagen

Die Beiträge für den CyberSchutz ermitteln Sie über das Wagnis, die Jahresumsatzsumme und die anteilige Online-Jahresumsatzsumme. Diese ermitteln sich wie folgt:

Jahresumsatzsumme (ohne Mehrwertsteuer)

Der Jahresumsatz berechnet sich aus allen Erlösen aus eigenen Erzeugnissen, Leistungen, Arbeiten, dem Verkauf von Waren oder anderen Geschäften – abzüglich Mehrwertsteuer.

Online-Umsätze

Bei Online-Umsätzen handelt es sich um Umsätze aus Rechtsgeschäften, die ganz oder teilweise über das Internet abgewickelt werden.

Jahresbeiträge

Produktvariante	CyberSchutz		CyberSchutz Plus	
	ohne Onlineumsatz	mit Onlineumsatz	ohne Onlineumsatz	mit Onlineumsatz
Jahresumsatzsumme				
bis 250.000 €	179,00 €	232,70 €	299,00 €	388,70 €
250.000 € bis 500.000 €	214,00 €	278,20 €	359,00 €	466,70 €
500.000 € bis 750.000 €	249,00 €	323,70 €	419,00 €	544,70 €
750.000 € bis 1.000.000 €	284,00 €	369,20 €	479,00 €	622,70 €

Jahresbeiträge inkl. 19 Prozent Versicherungssteuer

Anfragepflichtig bei der Hauptverwaltung

- Alle nicht aufgeführten Betriebsarten
- Betriebe mit einer Jahresumsatzsumme von mehr als 1.000.000 Euro, bzw. eines Online-Umsatzes von mehr als 250.000 Euro
- Risiken, die nicht die im Tarif und Antrag geforderten Mindestsicherungen oder Risikomerkmale aufweisen
- Betriebe und Risiken, die mit „HV-Anfrage“ gekennzeichnet sind
- Erhöhungen der Erstrisikosummen/Höchstentschädigungsgrenzen
- Unternehmen, die Waren, Produkte oder Erzeugnisse außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes/Schweiz exportieren oder Montage-, Wartungs- oder Reparaturarbeiten dort ausführen
- Unternehmen, die Betriebsstätten außerhalb der BRD unterhalten
- Sämtliche Abweichungen zu den Annahme- und Tarifrichtlinien/Mindestsicherungen/zum Produkt sind immer schriftlich mit der Hauptverwaltung **vor Antragsaufnahme** abzustimmen und zu vereinbaren

Hinweis

Bitte beachten Sie die hinter den Hilfetexten (mit einem Fragezeichen gekennzeichnet) hinterlegten detaillierten Informationen zu den Cyber-Schutzmaßnahmen! Hier finden Sie auch Erläuterungen zu den technischen Voraussetzungen.

Business Assistance

Beitragsberechnungsgrundlagen

Die Beiträge für Business Assistance ermitteln Sie über die Anzahl der Geschäftsführer sowie die Jahresumsatzsumme.

Anzahl Geschäftsführer

Maßgebend ist die Durchschnittszahl der im Versicherungsjahr beschäftigten Geschäftsführer. Versicherungsnehmer und somit Versicherte im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen sind

- bei Einzelunternehmungen der jeweilige Inhaber;
- bei Personengesellschaften die vollhaftenden Teilhaber;
- bei Kapitalgesellschaften (auch PLC und Ltd.) die Vorstandsmitglieder bzw. die Geschäftsführer;
- bei eingetragenen Genossenschaften die Vorstandsmitglieder;
- bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben der jeweilige Hofinhaber;
- bei Vereinen und Verbänden die Vorstandsmitglieder.

Jahresumsatzsumme (ohne Mehrwertsteuer)

Der Jahresumsatz berechnet sich aus allen Erlösen aus eigenen Erzeugnissen, Leistungen, Arbeiten, dem Verkauf von Waren oder anderen Geschäften – abzüglich Mehrwertsteuer.

Jahresbeiträge

Jahresumsatzsumme	Anzahl Geschäftsführer/Inhaber		
	1	2	3
bis 250.000 €	129,00 €	139,00 €	149,00 €
250.000 € bis 500.000 €	149,00 €	159,00 €	169,00 €
500.000 € bis 750.000 €	179,00 €	189,00 €	199,00 €
750.000 € bis 1.000.000 €	209,00 €	219,00 €	229,00 €

Jahresbeiträge inkl. 19 Prozent Versicherungssteuer

Anfragepflichtig bei der Hauptverwaltung

- Alle nicht aufgeführten Wagnisse
- Wagnisse, die mit „HV-Anfrage“ gekennzeichnet sind
- Sämtliche Abweichungen zu den Annahme- und Zeichnungsrichtlinien/zum Produkt sind immer schriftlich mit der Hauptverwaltung **vor Antragsaufnahme** abzustimmen und zu vereinbaren
- Unternehmen, die einen Umsatz größer 1 Million Euro ausweisen
- Unternehmen mit mehr als 3 Geschäftsführern/Inhaber